

## **AGB** der Hundeoase am Ottermeer

### **1. Pensionsvertrag**

#### 1.1.

Zwischen der Hundeoase und dem Hundehalter wird ein Pensionsvertrag abgeschlossen. Die im folgenden aufgeführten AGB und die Preise lt. Preisliste sind Bestandteil von jedem Pensionsvertrag (1. Vertrag und weitere Unterbringungen). Die Inhaberin der Hundeoase am Ottermeer weist jeden Kunden darauf hin das die hier genannten AGB u. die Preisliste Bestandteil vom Pensionsvertrag und jeder weiteren Unterbringung des Hundes in die Hundeoase am Ottermeer sind.

Jeder Hundehalter, der seinen Hunde in die Hundeoase am Ottermeer bringt, versichert, in zumutbarer Weise von dem Inhalt der allgemeinen Geschäftsbedingungen der Hundeoase am Ottermeer Kenntnis erlangt zu haben und sich über die aktuelle Preisliste informiert zu haben. Jeder Hundehalter, der mit der Hundeoase am Ottermeer einen Vertrag abschließt, erklärt sich mit den hier aufgeführten AGB u. der Preisliste einverstanden.

#### 1.2.

Während der vereinbarten Hundepensionsdauer gewährleistet die Hundepension Hundeoase, dem in die Hundepension gegebenen Hund ausreichend betreuten Freilauf auf den einzäunten Geländen zu verschaffen. Der Hundehalter erklärt sich damit einverstanden, dass sein Hund dort ohne Leine geführt wird und übernimmt die Haftung für alle damit in Verbindung stehenden Risiken. Mit der Angabe sozialverträglich, willigt der Hundehalter ein, dass sein Hund mit anderen Hunden freien Auslauf auf dem Gelände bekommt.

#### 1.3.

Weitere Gassirunden auf Anfrage.

#### 1.4.

Sollte der Hund gesundheitliche Probleme oder psychische Störungen aufweisen oder der Hund zeigt Eingewöhnungsprobleme, die das gewöhnliche Maß übersteigen, wird der Hundehalter unverzüglich benachrichtigt. Der Hundehalter ist verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass der Hundeoase am Ottermeer der Aufenthaltsort des Hundehalters oder einer Notfallperson bekannt ist, so dass die Hundepension den Hundehalter/ Notfallperson auch Tatsächlich nachrichtlich erreichen kann.

#### 1.5.

Dem Hundehalter ist bekannt, dass sein Hund auf eigene Gefahr in die Hundepension gegeben wird.

Dieses bezieht sich in erster Linie auf die anderen Hunde, bzw. auf Auseinandersetzungen zwischen den Tieren und deren Verletzungsrisiken.

### **2. Tierarztkosten/ Tierheim**

#### 2.1.

Der Hundehalter erklärt sich damit einverstanden, dass alle Bemühungen, ohne Ansehen der Kosten, durch einen Tierarzt bei Erkrankung oder im Falle eines Unfalls oder einer Verletzung seines Hundes erfolgen sollten. Rechnungsnehmer ist der Hundehalter.

#### 2.2.

Der Hundehalter versichert das der in Pension gegebene Hund einen gültigen Impfschutz gegen: Staupe, Hepatitis, Leptospirose und Pavovirose aufweist, sowie über eine gültige Tollwutimpfung verfügt und gegen Ektoparasiten behandelt wurde und das sein Hund frei von ansteckenden Krankheiten ist.

Sollte dies nicht der Fall sein, ist die Hundeoase am Ottermeer berechtigt vom Vertrag zurückzutreten u. Schadenersatz zu verlangen.

Der Hundepension sind der Impfausweis und der Nachweis über eine gültige Hundehaftpflichtversicherung bzw. eine Kopie, bei Vertragsabschluss vorzulegen.

#### 2.3.

Wird der Hund nach der vertraglich vereinbarten Zeit nicht abgeholt, wird der Hund nach 14 Tagen in ein Tierheim gebracht. Das Tierheim wird von der Hundeoase am Ottermeer

ausgesucht. Die in diesem Zusammenhang stehenden Kosten werden dem Hundehalter in Rechnung gestellt.

### 3. **Pflichten des Hundehalters**

Der Hundehalter ist verpflichtet, den Pensionsvertrag wahrheitsgemäß auszufüllen. Ebenso ist er verpflichtet die Pension über sämtliche Besonderheiten seines Hundes, zu informieren (Türen öffnen, über Zäune klettern usw.).

Sollte dies nicht geschehen sein, haftet der Eigentümer für sämtliche Schäden.

### 4. **Pensionspreise**

Der Hundehalter ist verpflichtet den Pensionspreis\* (lt. Preisliste) entweder im Voraus (Banküberweisung) oder bei Abgabe in der Hundepension zu bezahlen. Der Bringtag und der Abholtag werden jeweils voll berechnet.

Die ersten 14 Tage pro Kalenderjahr sind voll zu zahlen, ab dem 15 Tag gibt es 10 % Preisnachlass.

Sollte vom Pensionsvertrag zurückgetreten werden und der Besitzer sagt nicht mindestens 31 Tage vorher ab, ist eine Stornogebühr\* zu entrichten.

### **Öffnungszeiten:**

Mo - Fr: 7:00 bis 8:30 Uhr 17:00 bis 18:30 Uhr

Sa - So und an Feiertagen: **nur nach Absprache**

Bitte halten Sie sich an die Öffnungszeiten, damit der Tagesablauf der anderen Hunde nicht gestört wird und jemand vor Ort ist.

### **Haftung**

Die Hundepension Hundeoase am Ottermeer schließt jede Haftung auf Schadenersatz aus, es sei denn, die Schäden wurden auf Grund einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Vertragsverletzung herbeigeführt.

**\* bei Barzahlung oder abgeben des Pensionsvertrages am Abgabe/ Bringtag ist eine Reservierung ausgeschlossen.**

### **Wegbeschreibung:**

Aus Richtung Bagband/Strackholt kommend finden Sie die Hundeoase direkt an der Hauptstraße 223 - gegenüber von Bohlen & Doyen, bzw. der freiwilligen Feuerwehr Wiesmoor.

Aus Richtung Innenstadt kommend liegt die Hundeoase auf der linken Seite, direkt neben Fernseh Siefken. Gegenüber von der Hundeoase ist ein großer Parkplatz, den Sie auch nutzen können, wenn die Auffahrt besetzt ist. *Ich bitte um Ihr Verständnis, dass die Hunde auf dem Parkplatz nur angeleint laufen dürfen.*

### **Stornogebühren\*:**

weniger als 30 Tage vorher 25%

weniger als 25 Tage vorher 50 %

weniger als 20 Tage vorher 75%

weniger als 15 Tage vorher 85 %

ab 10 Tage vorher oder keine Stornierung 100 %

Wurde das Geld im Vorfeld überwiesen und fristgerecht storniert wird der zu erstattende Betrag binnen 10 Werktagen zurücküberwiesen.